

Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit
- **Ärztliches Attest** -

zur Vorlage beim Prüfungsamt des Fachbereichs 09 Germanistik und Kunstwissenschaften der Philipps-Universität Marburg (Anschrift: Deutschhausstraße 3, 35032 Marburg).

Erläuterung für den Arzt:

Wenn ein Studierender aus gesundheitlichen Gründen nicht zu einer Prüfung erscheint, sie abbricht oder nach Beendigung von dieser zurücktritt, hat er gemäß der Prüfungsordnung die Erkrankung glaubhaft zu machen. Zu diesem Zweck benötigt er ein ärztliches Attest, welches dem Prüfungsausschuss erlaubt, aufgrund Ihrer Angaben als medizinischer Sachverständiger die Rechtsfrage zu beantworten, ob Prüfungsunfähigkeit vorliegt. Studierende sind aufgrund ihrer Mitwirkungspflicht grundsätzlich dazu verpflichtet, zur Feststellung ihrer Prüfungsunfähigkeit ein entsprechendes ärztliches Attest vorzulegen.

1. Personalien der/s Patientin/en:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

2. Erklärung des Arztes:

Meine heutige Untersuchung zur Frage der Prüfungsunfähigkeit bei o.g. Patientin/en hat aus ärztlicher Sicht Folgendes ergeben:

Dauer der Prüfungsunfähigkeit von:

bis:

Für die Gesundheitsstörung gilt (bitte ankreuzen):

- Es liegen prüfungsrelevante Krankheitssymptome vor, die die Leistungsfähigkeit deutlich einschränken, wie z. B. Bettlägrigkeit, Fieber, Schmerzen
(optional Bezeichnung der Erkrankung)

- Es liegen schwerwiegende persönliche Gründe vor (z.B. Todesfall eines nahen Angehörigen), die die Prüfungsfähigkeit beeinträchtigen.

.....
Datum

Praxisstempel

.....
Unterschrift des Arztes